Ä1 Geschäftsordnung der BAG Frieden & Internationales

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch

Redaktionelle Änderung

In Absprache mit dem Antragsteller wurden einzelne Änderungen zurückgenommen, da von bestimmten Vorgaben in der Satzung sowie der anzuwendenden Statuten nicht abgewichen werden kann. /10.03. Sprecher*innenteam

Änderungsantrag zu GO1

Von Zeile 9 bis 39:
und wirkt auch bei der Ansprache von Zielgruppen mit. [3]Die Arbeitsgrundlage und ihr Arbeitsrahmen ergeben sich aus ~~§ 18~~ der Satzung[Zeilenumbruch]
des Bundesverbandes (u.a. § 18) sowie dem Statut der Bundesarbeitsgemeinschaften von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BAG- Statut); das Bundesfrauenstatut findet~~, mit Ausnahme § 1 Absatz 2 des Statuts und, soweit nichts anderes geregelt ist,~~ ebenso wie das Statut für eine vielfältige Partei in der BAG Anwendung.

~~§ 2 Vielfalt und gleichberechtigte Teilhabe~~

~~1.~~ ~~Vielfalt ist ein Querschnittsthema für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die BAG und ihre Mitglieder setzen es sich zum Ziel, Maßnahmen zu ergreifen, die zur gesellschaftlichen Vielfalt auch in der BAG beitragen.~~

~~2.~~ ~~[1]Wir wollen, dass sich vielfältige Perspektiven in unserer BAG abbilden. [2]Die angemessene Repräsentation von gesellschaftlich diskriminierten oder benachteiligten Gruppen ist unser Ziel.~~

~~3.~~ ~~[1]Wir setzen es uns zur Aufgabe, unsere Strukturen so zu gestalten, dass sie in Bezug auf das Geschlecht, eine rassistische und antisemitische oder antiziganistische Zuschreibung, die Religion und Weltanschauung, eine Behinderung oder Erkrankung, das Lebensalter, die Sprache, die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität, den sozialen oder Bildungsstatus oder die Herkunft inklusiv und nicht diskriminierend wirken. [2]Die Mitglieder der BAG setzen sich gemeinschaftlich für diese Ziele ein und arbeiten auch in ihren entsendenden Gremien daran mit, um die Vielfalt in der BAG zu erhöhen.~~

- Die Mitglieder der BAG setzen sich gemeinschaftlich für derenZiele ein und arbeiten auch in ihren entsendenden Gremien daran mit, um die Vielfalt in der BAG zu erhöhen.

~~4.~~ ~~[1]Grundsätzlich sind in der BAG mindestens die Hälfte der Ämter, Plätze, Funktionen und Delegationen mit Frauen zu besetzen. [2]Für Plätze, die Frauen vorbehalten sind, können als Ersatz nur Frauen gewählt werden.~~

~~5.~~ ~~[1]Bei Einladungen und Referent*innen zu Veranstaltungen berücksichtigt die BAG, dass die eingeladenen Personen die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln. [2]Darüber hinaus sind die Veranstaltungen grundsätzlich barrierefrei zu gestalten sowie Tagungszeiten und -räume sollen nicht sozial ausschließen. [3]Sie orientieren sich am Inklusionsleitfaden von Bündnis 90/Die Grünen.~~

In Zeile 53:

2. 5. ~~ein~~zwei von ihr zu ~~benennendes Mitglied~~benennende Mitglieder der GRÜNEN JUGEND,

Von Zeile 91 bis 93:

2. mit der Mitgliedschaft in der Partei endet auch die Mitgliedschaft im Sprecher*innenteam. [3]Die Wiederwahl ~~oder die~~ist zulässig Die vorzeitige Abberufung eines Mitglieds durch die BAG ist nach Ankündigung in der Tagesordnung und mit absoulter Mehrheit zulässig.

Von Zeile 107 bis 108:

4. eingesetzte Arbeitsgemeinschaften, Kommissionen oder andere durch die BAG eingesetzte Untergliederungen zu ~~beaufsichtigen~~unterstützen.

Von Zeile 110 bis 115 löschen:

5. das verbleibende Sprecher*innenteam bei nächster Gelegenheit eine Wahl anzusetzen. ~~[2]Formal rückt beim Ausscheiden eine*r Sprecher*in ein*e Stellvertreter*in unter Berücksichtigung der Mindestquotierung auf den freigewordenen Platz auf. [3]Für den dann frei gewordenen Platz erfolgt die Wahl nur für den Rest der zweijährigen Wahlperiode des ausgeschiedenen Mitglieds.~~

Von Zeile 154 bis 156:

3. kooptierten Mitglieds zum Gegenstand haben, sind mit der Einladung zu versenden und bedürfen zur Annahme einer ~~zwei-drittel~~absoluten Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. [4]Änderungsanträge zu

Von Zeile 163 bis 168:

5. [1]Die Tagung wird durch ~~die Sprecher*innen~~das Sprechteam geleitet, ~~die stellvertretenden Sprecher*innen führen~~welches auch das Protokoll führt. [2]Das Protokoll sowie alle Beschlüsse sind durch das Sprecher*innenteam im Anschluss allen stimmberechtigten Mitgliedern sowie dem Bundesvorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN innerhalb von zwei (2) Wochen per E-Mail zuzusenden.Bei Dringlichkeit sind Beschlüsse umgehend zu veröffentlichen. [3]Bei Beschlüssen muss ersichtlich sein, wie viele Landesverbände bei der Beschlussfassung

Von Zeile 216 bis 217 einfügen:

1. Dringlichkeitsanträge jederzeit möglich. [5]Die BAG entscheidet diesbezüglich mit absoluter Mehrheit über das weitere Verfahren. Im Fall der Behandlung des Antrags können Antragsteller*innen sich einvernehmlich auf einen gemeinsamen Text, ggfls. auch mit abzustimmenden Teilformulierungen, einigen.

Von Zeile 243 bis 245 löschen:

1. [2]Durch die Bündelung von themenspezifischer Expertise und Interessen sowie die Einbindung externer Expert*innen, sollen sie ~~ausgeglichene~~ Positionen entwickeln und Beschlussvorlagen vorbereiten, die der Vielfalt der

Von Zeile 251 bis 252:

3. [1]Die AGen werden von jeweils zwei Personen aus dem Kreis der ~~BAG~~AG koordiniert. [2]Sie werden in Absprache mit dem Sprecher*innenteam benannt

Von Zeile 285 bis 286 einfügen:

3. Förderung konkreter themenbezogener Zusammenarbeit sowie der Information über relevante, themenbezogene Veranstaltungen und Nachrichten.

Begründung

folgt im Detail